



Datum, **02.04.2024** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIII/56/2024**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Sozialausschuss	16.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

#### **Betreuungsangebote an den Grundschulen**

#### **Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Abschläge 2024**

#### **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

#### **Sachdarstellung:**

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2023 und die Anforderung von Abschlägen für das Haushaltsjahr 2024 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg: Nachzahlung 26.395,55 €  
Grundschule an der Wiesenau: Nachzahlung 51.831,87 €

Hiermit ergibt sich für die Stadt eine zu zahlende Nachforderung in Höhe von insgesamt 78.227,42 €.

Die Kalkulation für die Grundschule am Hasenberg (Stand: Oktober 2023) weicht beträchtlich von der Endabrechnung ab. In der Kalkulation wurde mit einer Erstattung in Höhe von ca. 25.000,00 € gerechnet. Aus der Endabrechnung jedoch geht eine Restforderung in Höhe von 26.395,55 € hervor. Dies ergibt eine Differenz in Höhe von rund 50.000,00 €.

Auch die Kalkulation für die Grundschule an der Wiesenau (Stand: Oktober 2023) weicht von der Endabrechnung ab. Es wurde mit einer Nachzahlung in Höhe von ca. 41.000,00 € gerechnet. Die finale Abrechnung weist eine Nachzahlung in Höhe von 51.831,87 € auf, was einer Differenz von rund 10.000,00 € entspricht.

Begründet wird dies seitens des Hochtaunuskreises mit einer Sonderzahlung in Höhe von 52.000,00 € aufgrund von Personalveränderungen und Anpassungen von Eingruppierungen, welche dem Kreis zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulationen im Oktober 2023 noch nicht bekannt waren.

Der Hochtaunuskreis fordert zudem für das Jahr 2024 für die Grundschule am Hasenberg aufgrund der angepassten Kalkulationen Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 20.000,00 € und für die Grundschule an der Wiesenau monatlich 7.500,00 €.

Im Haushalt 2024 sind auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationen des Hochtaunuskreises für die Grundschule an der Wiesenau jedoch nur 79.500,00 €, anstelle der jetzt angeforderten 90.000,00 € (12 x 7.500,00 €), eingeplant, was einer Differenz von 10.500,00 € entspricht.

Für die Grundschule am Hasenberg sind im Haushalt 245.000,00 € eingeplant, anstelle der jetzt angeforderten 240.000,00 € (12 x 20.000,00 €). Allerdings kommen hierzu noch Betriebskosten in Höhe von jährlich 64.800,00 €, so dass die neue Forderung des Kreises bei insgesamt 304.800,00 € liegt. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 59.800,00 €.

Da die Mittel im Haushaltsplan 2024 nicht zur Verfügung stehen, sind zur Zahlung der Nachforderungen für das Haushaltsjahr 2023 und der neuen Abschlüsse 2024 überplanmäßige Ausgaben wie folgt zu genehmigen:

Nachzahlung Grundschule Hasenberg 2023	26.395,55 €
Nachzahlung Grundschule Wiesenau 2023	51.831,87 €
Erhöhung Abschlüsse Grundschule Hasenberg 2024	59.800,00 €
Erhöhung Abschlüsse Grundschule Wiesenau 2024	<u>10.500,00 €</u>
Insgesamt:	<b><u>148.527,42 €</u></b>

Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.

Anzumerken ist noch, dass von diesen Nachforderungen, die von den Kalkulationen des Kreises von Oktober 2023 abweichen, einige Kommunen im Hochtaunuskreis betroffen sind und diese daher bei einem Kämmererleitertreffen bereits Thema waren. Weiter werden die Abrechnungen auf der Tagesordnung der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, zur Deckung der vom Hochtaunuskreis vorgelegten Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen Hasenberg und Wiesenau für das Haushaltsjahr 2023 Nachforderungen in Höhe von 78.227,42 € sowie für die neuen Abschlagszahlungen 2024 insgesamt 70.300,00 €, mithin insgesamt 148.527,42 € durch überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Betroffen sind die Kostenstellen 57361201 und 57361202 (Betreute Grundschulen Wiesenau und Hasenberg), Sachkonto 7122000 (Zuweisungen und Zuschüsse).

Es wird festgestellt, dass die Deckung über den Gesamthaushalt erfolgt.

Birger Strutz  
Bürgermeister

#### Anlagen

Schreiben HTK vom 12.03.204 zur Endabrechnung 2023 und Abschlüsse 2024 für die Betreuungsangebote  
Kalkulationen 2024 HTK (Stand Oktober 2023) für die Betreuungsangebote  
Kalkulationen 2023 HTK (Stand Oktober 2023) für die Betreuungsangebote

Haushaltsrechtlich geprüft: 

Die überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO ist mit einer Deckung zu versehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auf Deckung durch den Gesamthaushalt hinzuwirken.